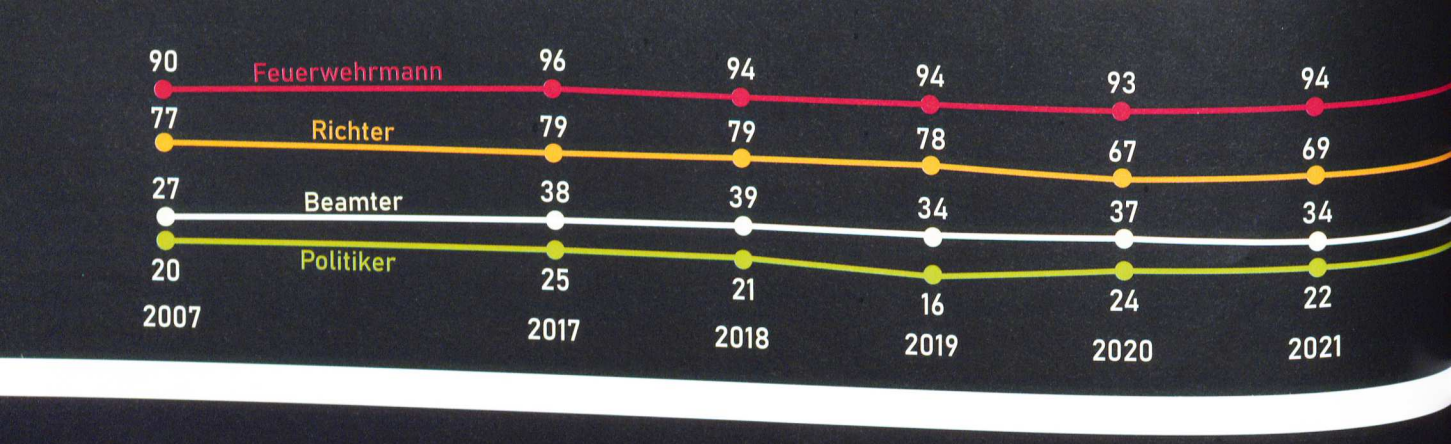

„Wer aus dem Eliten-konsens ausschert, wird von den anderen nicht mehr als Elite anerkannt."

Ulrich Vosgerau im Gespräch

iStock – Mathias Calabotta

Ich habe ein sehr hohes Ansehen von ...
(Zustimmung in Prozent)

Bei der Bürgerbefragung „Öffentlicher Dienst" sank der Anteil derjenigen, die ein „hohes Ansehen" von Richtern hatten, zwischen 2007 und 2022 um 13 Prozentpunkte.

Ulrich Vosgerau

Ulrich Vosgerau studierte Rechtswissenschaften in Passau und Freiburg. Er absolvierte sein Rechtsreferendariat beim Kammergericht Berlin und bei der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer. Anschließend arbeitete er als Rechtsanwalt. 2006 wurde er mit der Dissertationsschrift „Freiheit des Glaubens und Systematik des Grundgesetzes" summa cum laude promoviert und wechselte als Akademischer Rat an die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln. 2012 habilitierte er sich dort mit dem Entwurf einer Grundlagentheorie des Völker- und Europarechts im Geiste des Selbstbestimmungsrechts der Völker. Er erhielt die Lehrbefugnis für öffentliches Recht, Völker- und Europarecht, Allgemeine Staatslehre und Rechtsphilosophie. Vosgerau lehrte an zahlreichen Universitäten, so u.a. an der Ludwig-Maximilians-Universität München und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. 2015 kritisierte er Angela Merkels Politik der Grenzöffnung aus juristischer Perspektive scharf („Die Herrschaft des Unrechts"). Vosgerau vertrat im Jahr 2018 die AfD-Bundestagsfraktion bei ihrer Klage gegen die unkontrollierte Grenzöffnung von 2015/16 vor dem Bundesverfassungsgericht. Er ist Mitglied des Kuratoriums der Desiderius-Erasmus-Stiftung und publiziert regelmäßig in der „Jungen Freiheit" und bei „Tichys Einblick".

Eine maßgebliche Zäsur in der deutschen Einwanderungspolitik war die „Grenzöffnung" Angela Merkels, gegenüber der Sie sich als einer der schärfsten Kritiker aus dem juristischen Bereich hervorgetan haben. Inwiefern kann man diesen politischen Dammbruch als singuläres Ereignis betrachten? Oder war Merkels einsame Entscheidung im Sommer 2015 nur eine von zahlreichen rechtlichen Fehlentwicklungen, die in der BRD seit Jahrzehnten zu beobachten sind? Wenn ja – womit hat es angefangen?

Nein, die Bereitschaft der Eliten zum Rechtsbruch ist ein prägendes Merkmal der zweiten Hälfte der Merkel-Ära. Dies beginnt mit der sogenannten Griechenland-Rettung im März 2010, die den Einstieg in die Schuldenvergemeinschaftung im Euro-Raum bildet, glasklar und ohne jeden Zweifel entgegen dem Vertrag von Lissabon und bereits dem Vertrag von Maastricht, durch den der Euro eingeführt wurde. Diese Bereitschaft der Eliten zum Rechtsbruch unterscheidet sich dabei strukturell grundlegend von früheren politischen Rechtsbrüchen, wo etwa eine Bürgerkriegspartei oder Putschisten mit Gewaltmitteln einen Staatsstreich versuchen, oder wo eine Regierung einfach keine Wahlen mehr abhält. Das Problem ist, daß es keinen Gegensatz mehr zwischen Regierung und Opposition gibt, also Elite und Gegen-Elite, sondern Regierungslager, Opposition und Medien sind sich im Wesentlichen einig. Im Frühjahr 2010 hatten wird dann zum ersten Mal die Situation, daß dieser Elitenkonsens lautete: es genügt nicht mehr, wenn man zwar durchaus ein vereintes Europa haben will, aber dieses Ziel im Rahmen von Recht und Gesetz und in Gemäßheit der Verfassung anstrebt; sondern: wer zu den Eliten gehören will, der muß auch sagen: die immer tiefergehende, immer unumkehrbare Vereinigung Europas darf doch nicht an irgendwelchen Gesetzen scheitern!

In einem Vortrag in der „Bibliothek des Konservatismus" haben Sie seinerzeit betont, dass die meisten Juristen trotz des eindeutigen Rechtsbruchs Merkels schwiegen und die Entscheidung nicht kritisierten. Warum war das so und hatten Sie mit mehr öffentlichen Stellungnahmen ihrer Kollegen gerechnet?

Ursprünglich schon, denn es lag ja hier nicht so, daß es eine schwierige oder hochumstrittene Rechtsfrage wäre, ob die Bundeskanzlerin berechtigt ist, einerseits das Grundgesetz mit dem in Artikel 16a enthaltenen „Asylkompromiß" von 1992/93, andererseits das europäische Asylsystem auszuschalten, nur weil sie – so meine Theorie – unbedingt den Friedensnobelpreis haben will. Allein das Umschalten des juristischen Narrativs nach wenigen Monaten mußte sogar Nicht-Fachleuten auffallen: Erst hieß es, das Grundgesetz selber gebiete die Aufnahme eines jeden Asylbewerbers, also dieses: „Es gibt keine Obergrenze!", und dann hieß es bald, das Europarecht gebiete nicht, aber erlaube der Bundesregierung die Aufnahme beliebig vieler Asylbewerber. Ein sehr berühmter Heidelberger Kollege sagte später zu mir, natürlich hätte ich Recht, aber das habe er öffentlich nicht sagen können, sonst hätten die Studenten ihm doch die Fensterscheiben eingeworfen! Entscheidender wird aber der oben skizzierte „postdemokratische Mechanismus" sein: Wer aus dem Elitenkonsens ausschert, wird von den anderen nicht mehr als Elite anerkannt, sondern ist dann eben „umstritten" oder Querdenker. Man gehört heute nicht mehr anerkanntermaßen zu den Eliten, nur weil man z.B. Professor in Heidelberg ist; man gehört dazu, worüber ja letztlich die Medien entscheiden, wenn man die grüne Transformationsagenda vertritt.

Nach der „Wesentlichkeitstheorie" müssen alle wesentlichen Entscheidungen vom Bundestag abgesegnet werden. Aber hätte eine parlamentarische Abstimmung überhaupt irgendwas geändert? Trotz der AfD und einigen Abweichlern in CDU und FDP wäre die Grenzöffnung wahrscheinlich genauso umgesetzt worden. Auch waren laut dem ARD Deutschlandtrend 52 Prozent der Befragten im September 2015 noch

Demokratie ist nicht mehr heilig

Die Jugendstudie der TUI-Stiftung (Ja, TUI hat eine eigene Stiftung) fragte 2022 die Einstellungen Jugendlicher und junger Erwachsener (16 bis 26 Jahre) in Europa ab. Nirgends wird eine alternative Staatsform von der Mehrheit favorisiert – allerdings blickt ein großer Anteil von etwa 20 bis 35 Prozent der Befragten desillusioniert auf die Demokratie und kann zwischen der Demokratie und anderen Systemen keinen qualitativen Unterschied sehen. Wirklich überzeugt von der Demokratie ist die „Generation Z" also nicht. Das wird vor allem deutlich, wenn man die TUI-Jugendstudie mit der regelmäßig stattfindenden Umfrage vom Allensbach Institut vergleicht. (Sollte man aus methodischen Gründen eigentlich nicht machen.) Bei den Erwachsenen hat die Demokratie als Staatsform einen konstant hohen Stellenwert – deutlich höher als bei den jungen Leuten. Selbst bei den immer als „demokratieverdrossen" dargestellten Mitteldeutschen ist das Ansehen des demokratischen Systems insgesamt deutlich höher als bei der jungen Generation. Der „demokratische Riss" geht also nicht durch West und Ost, sondern insbesondere durch Jung und Alt.

Welcher Aussage stimmen Sie zu?

(Angaben in Prozent, fehlend: „Weiß nicht")

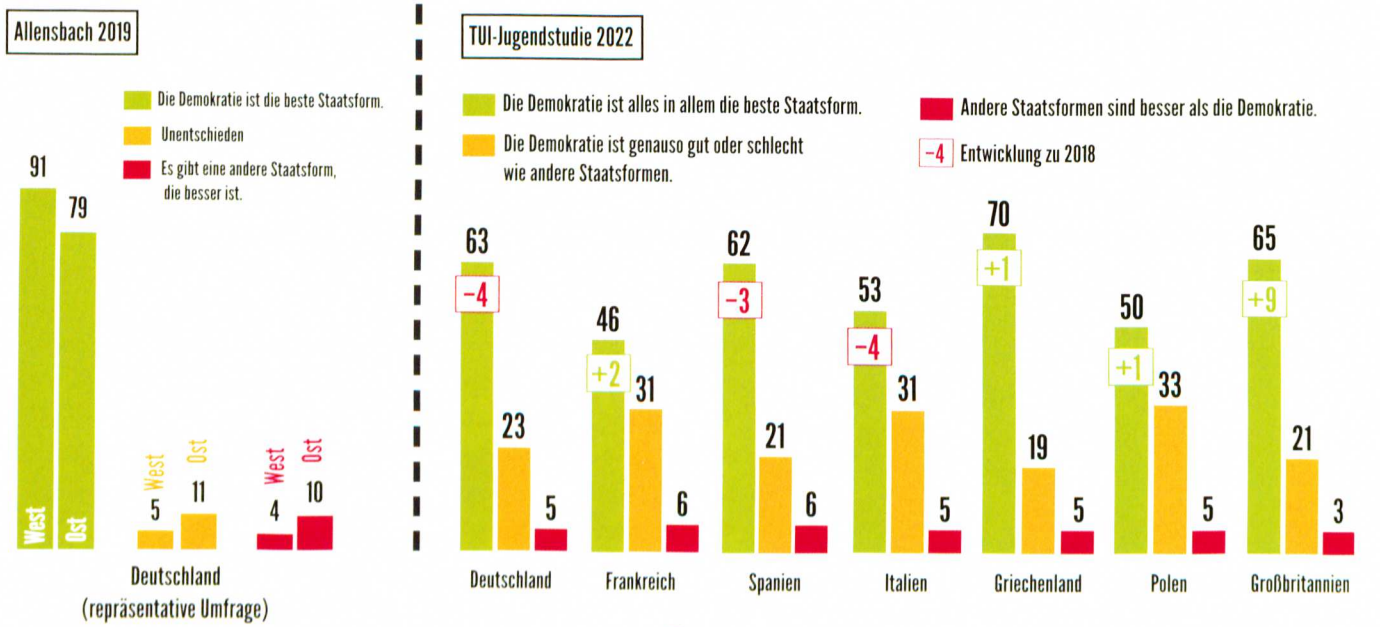

der Meinung, man dürfe keine Wiedereinführung von Grenzkontrollen zwischen den EU-Ländern zulassen.

Es geht nicht darum, wie der Bundestag hypothetisch entschieden haben würde, sondern daß er seine Beteiligung verlangt und sich nicht durch Untätigkeit selbst entmachtet. Auch das ist ja Teil der heutigen Postdemokratie, die Abgeordneten des Regierungslagers sehen sich selbst nicht wirklich als Parlamentarier an, sondern als mittlere Angestellte der Regierung, die später einmal leitende Angestellte, also Minister, werden wollen – also verhalten sie sich angepaßt, statt die Regierung zu kontrollieren, wozu eigentlich alle Abgeordneten verpflichtet sind und nicht nur die von der Opposition. Der Zweck der „Grenzöffnungsklage" damals bestand nicht darin, die Grenze zu schließen – dazu wäre die Organstreitklage einer einzelnen Oppositionsfraktion auch nicht geeignet –, sondern die Regierung dazu zu zwingen, sich zu der Frage zu erklären, aufgrund welcher Rechtsvorschriften oder welcher juristischen Auslegungsarten oder Theorien sie sich eigentlich für berechtigt hält, das Asylgesetz, das Grundgesetz wie auch die Dublin-III-Verordnung einfach nicht mehr zu befolgen, mit der Begründung, es gäbe sonst unschöne Fernsehbilder. Dazu hat die Bundesregierung sich nämlich bis heute nicht geäußert. Im Übrigen hätte der Bundestag nicht beschließen können, daß Artikel 16a des Grundgesetzes nicht mehr beachtet wird – und dies ist ja vielleicht gerade der Grund, warum es nie eine förmliche Abstimmung über die Grenzöffnungspolitik gegeben hat.

Das Schwerpunktthema unserer Ausgabe lautet „Demokratie". Wenn Sie sich entscheiden müssten: Demokratie oder Rechtsstaat? Und warum?

Diesen Gegensatz gibt es eigentlich nicht, weil eine Demokratie auf rechtsstaatliche Verfahren angewiesen ist. Der Rechtsstaat ist älter als die Demokratie, den haben wir im Prinzip auch schon im aufgeklärten Absolutismus Preußens gehabt. Aber wenn eine Demokratie da ist, dann sind ja eigentlich nicht Mehrheiten entscheidend, sondern Verfahren. Einzelne, aber auch Gruppen und Parteien haben dann jeweils Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte, auch muß es einen Minderheitenschutz geben, denn Minderheiten werden überstimmt, aber nicht ausgerottet oder vertrieben, und dann gilt auch der demokratische Kernsatz, daß die Minderheit von heute die Mehrheit von morgen ist.

Richtig ist aber auch, daß der demokratische Verfassungsstaat auf ganz unterschiedliche Weise verstanden werden kann, weswegen es übrigens auch Unsinn ist, von „westlichen Demokratien" zu reden – so gibt es in der Schweiz, in den USA, in Deutschland und in Großbritannien ganz unterschiedliche Regierungssysteme. Die Demokratie in Deutschland, die sich eben schrittweise aus dem Rechtsstaat entwickelt hat und nicht aus einer Revolution, war immer besonders rechtsstaatlich geprägt, d.h. das Recht bildet den Rahmen aller Politik, politisch gewollte Veränderungsprozesse müssen hergebrachte oder verfassungsmäßige Rechte Einzelner oder auch von Institutionen respektieren. In Frankreich hingegen – und diese französische Betrachtungsweise des öffentlichen Rechts prägt eben auch die EU! – ist das Recht eher ein Instrument, dessen sich der mit überragender demokratischer Legitimation kraft persönlicher Direktwahl ausgestattete Präsident und seine Regierung bedienen, um die von ihnen gewollten gesellschaftlichen Veränderungen ins Werk zu setzen. Und so funktioniert eben auch die EU – nur, daß hier niemand gewählt worden ist. Wenn es um den Gegensatz von deutschem und französischem bzw. EU-Verfassungsdenken geht, so würde ich natürlich den preußisch-deutschen rechtsstaatlichen Traditionen näherstehen als einem plebiszitären Ersatzkaisertum bzw. expertokratischen Strukturen.

Libertäre und Rechte sehen das allgemeine, gleiche Wahlrecht schon lange kritisch, da es die unterschiedlichen Leistungen einer Person im Allgemeinwesen nicht berücksichtigt. Mittlerweile schießen auch Linke regelmäßig gegen das Wahlrecht, da ältere Menschen trotz verhältnismäßig kurzer Restlebezeit noch mitbestimmen dürfen und Ausländer und Jugendliche außen vorgelassen werden. Welche Wahlrechtsreformen halten Sie politisch mittelfristig für am wahrscheinlichsten?

Da ist den Libertären und den Rechten zu sagen: Um die Leistung geht es nicht! Wenn man z.B. eine Eigentumswohnung hat und vor der Anlage gibt es eine gemeinsame Grünfläche, dann darf man diese im Rahmen der Hausordnung benutzen – und zwar, weil man Miteigentümer ist und nicht, weil einem die Eigentümerversammlung oder die Verwaltungsgesellschaft aufgrund irgendwelcher Leistungen vorübergehend die Nutzung erlaubt haben. Die Bürger sind quasi Eigentümer des Staates und zwar zur gesamten Hand, wie das im Zivilrecht heißt: Also kann keiner bestimmte Bruchstücke für sich persönlich reklamieren, sondern allen gehört irgendwie alles gemeinschaftlich, weswegen es zur Verwaltung rechtlich geordneter Verfahren bedarf. Aber das Eigentumsrecht als solches – sonst wäre es ja keins, sondern ein von Dritten gewährtes Privileg, und nach der Legitimation dieser Dritten wäre zu fragen – ist nicht davon abhängig, ob irgendwelche Mitbürger den Eindruck haben, man leiste genug oder sei anständig oder klug genug, um Eigentümer zu sein.

Aus prinzipiellen Gründen habe ich freilich eine gewisse Sympathie mit dem Gedanken, daß Beamte eigentlich gar kein Wahlrecht haben dürften. Nicht, weil sie nicht

genug leisten – schließlich gilt unter Beamtenanwärtern rechtlich das Prinzip der „Bestenauslese" –, sondern weil sie sich frei entschieden haben, der Exekutive beizutreten, also der ausführenden Gewalt. Sie sind ja dann Staatsdiener, nicht Staatsherren; und entrechtet würden sie durch den Verlust des Wahlrechts insofern nicht, als die Beamtenstellung mit einer lebenslänglichen Versorgung auf relativ hohem Niveau, einschließlich gesundheitlicher Versorgung im Beihilfesystem, einhergeht. Und so könnte man sagen: Der Herr, also die Gesamthandsgemeinschaft aller Bürger und Steuerzahler, schuldet seinen Bediensteten gute Versorgung und lebenslange Sicherheit; und die Bediensteten schulden es umgekehrt dem Herrn, nicht selber bestimmen oder mitbestimmen zu wollen, sondern nur auszuführen, was er eben jeweils will. Nur ist das jetzt eine reine Utopie, dies wird niemals wirklich werden. Denn wenn schon nicht die Demokratie als solche, aber jedenfalls der Parlamentarismus, also die wichtigste praktische Erscheinungsform der Demokratie, war in Deutschland von jeher Beamtensache, schon das Paulskirchenparlament galt ja als „Professorenparlament". Dies allein schon deswegen, weil im Allgemeinen nur Beamte die Möglichkeit haben – ob sie sich nun realisiert oder nicht –, nach etlichen Jahren im Parlament einfach in ihren Beruf zurückzukehren. Ein Angestellter wäre dann oft nicht mehr vermittelbar, ein Selbständiger hätte seinen Kundenstamm längst verloren. Schon Bismarck hat zwar dagegen angekämpft, wollte Beamten keinen entsprechenden Sonderurlaub für das Mandat mehr gewähren, weil es ihn geärgert hat, daß seine Untergebenen, wenn sie nur irgendwo einen Wahlkreis gewonnen haben, sich ins Parlament setzten und ihm dann den Staatshaushalt vorschreiben! Aber er hat sich da nicht durchsetzen können.

Und wie sieht es mit den Linken aus?

Mit den Linken ist es noch einmal anders. Denn während die von Ihnen erwähnten Rechten und Libertären subjektiv völlig redlich sind – sie versuchen vernunftgemäß darüber nachzudenken, wer eigentlich das Wahlrecht verdient hat, wobei sie das Bürgerrecht allerdings tendenziell mit der erarbeiteten Entlohnung eines Angestellten zu verwechseln scheinen –, bezeichnen die Linken mit „Demokratie" immer schon den Zustand, in dem sie die Macht haben, mit Mehrheiten oder parlamentarischen Verfahren hatte das für die noch nie etwas zu tun. Haben sie die Macht, aber gibt es noch wenigstens theoretische Möglichkeiten, daran etwas zu ändern, z.B. durch Wahlen und Abstimmungen, heißt es immer: „Die Demokratie ist in Gefahr!"; dieser soll dann durch Ausschaltung aller verbliebenen weltanschaulichen Konkurrenz begegnet werden, das erleben wir gegenwärtig gerade.

Dem ehemaligen SPD-Politiker Egon Bahr wird das Zitat zugeschrieben: „In der internationalen Politik geht es nie um Demokratie oder Menschenrechte. Es geht um die Interessen von Staaten. Merken Sie sich das, egal, was man Ihnen im Geschichtsunterricht erzählt." Ist die Demokratie – gehässig formuliert – also in erster Linie ein Blendwerk, um die jeweilige Agenda bestimmter politischer Akteure nach außen hin zu legitimieren? Können nicht gerade unter dem Deckmantel der Demokratie einige der menschenfeindlichsten Maßnahmen überhaupt erst durchgeführt werden?

Da hat Egon Bahr vollkommen Recht. Allerdings ist die Erkenntnis weder neu noch originell und war auch nicht auf seinem Mist gewachsen, sondern ist ganz einfach die Prämisse der „realistischen" Schule in der internationalen Politikwissenschaft und der Völkerrechtslehre, die jedenfalls in den angelsächsischen Ländern der ganz herrschenden Meinung entspricht. Hier bei uns in Deutschland hingegen versuchen meine lustigen Völkerrechtskollegen gerade, ein „werteorientiertes Völkerrecht" zu formulieren. Dessen allgemeine Einführung wird praktisch dann aber wohl daran scheitern, daß man das deutsche öffentlich-rechtliche Fernsehen nicht globalisieren kann. Es gibt also nicht nur natürliche Grenzen des Wachstums, sondern auch der Volksverblödung.

Wenn „westliche" Politiker Kriege führen, dann sagen sie natürlich – was auch damit zusammenhängt, daß sie sich, was ja ein gutes Zeichen ist, normalerweise demokratischen Abstimmungen stellen müssen –, daß das Demokratie und Menschenrechten dienen soll. In islamischen Ländern pflegt man eher zu sagen, es sei Gottes Wille. Demokratie und Menschenrechte sind heute die Religion der Weißen, es muß sich dabei um späte und letzte Spaltprodukte des Christentums handeln, genau können wir das – worauf schon Hegel zutreffend hingewiesen hat – als Zeitgenossen nicht erkennen; in 500 bis 1.000 Jahren werden fleißige und kluge asiatische Historiker das alles noch herausfinden. Mir persönlich liegen Demokratie und Menschenrechte mehr als z.B. der Islam oder der Kommunismus, den es ja auch bis vor kurzem noch als Religionsangebot gab, gerade auch in Deutschland und bei Akademikern. Aber diese Topoi werden mit den Weißen aus der Welt verschwinden, den islamischen Völkerschaften, denen in 200 Jahren das heutige Deutschland gehören wird, werden sie völlig unverständlich sein. Wenn Ihnen also das dauernde Gerede von der Demokratie auf die Nerven fällt – seien sie getrost, es ist bald vorbei.

Das Grundgesetz mit seinen Grundrechten ist in der politischen Debatte oftmals das Maß aller Dinge. Ein genauerer Blick auf eben diese Grundrechte zeigt aber, dass es viele und teils schwammig formulierte

Schranken gibt. Beispielsweise ist es ein Leichtes für den Staat – mit der Unterschrift eines Amtsrichters –, die Unverletzlichkeit der Wohnung zu brechen. Die „Freiheit des Eigentums" muss zugleich dem „Wohle der Allgemeinheit" dienen und man findet noch zahlreiche andere Beispiele. Glauben Sie, dass die Grundrechte in Deutschland ausreichend geschützt werden – gerade im Hinblick auf die zahlreichen Grundrechtseingriffe während Corona?

Die Grundrechte und ihre Schranken sind nicht „schwammig" formuliert. Wenn Ihnen das so vorkommt, hat das zwei Gründe: Erstens, Sie verstehen die Fachterminologie nicht. Das Problem ist insofern, daß Juristen sich auf Deutsch äußern – weswegen jeder glaubt, er müsse alles sofort verstehen, ansonsten würden die Juristen etwas falsch machen. Zweitens, Sie erwarten, daß Sie das Grundgesetz lesen können wie die Bedienungsanleitung einer Mikrowelle, wo man hinterher idealerweise sagt: Jetzt weiß ich ganz genau, wie das Ding funktioniert! Der Unterschied zwischen einer Mikrowelle und dem Grundrechtskatalog ist nun der: Bei einer Mikrowelle ist vom ersten Prototyp an klar, was sie alles macht und wie sie es macht, wenn man nur die richtigen Knöpfe drückt. Grundrechte sollen hingegen zu Handlungsweisen und Arten der Freiheitsbetätigung berechtigen, von denen die Verfasser des Normtextes noch gar nichts ahnen konnten – denn die Grundrechtsträger, also wir, sollen nicht nach einer Bedienungsanleitung vorgehen, die man sich auf der Herreninsel auf dem Chiemsee ausgedacht hat, sondern wir sollen jeweils uns selber und unsere Art, die Welt zu sehen, neu und selbst erfinden dürfen, freilich ohne dabei die Allgemeinheit und die Grundrechte anderer mutwillig zu schädigen oder zu beschneiden. Deswegen sind die Formulierungen offener als bei einer Bedienungsanleitung und werden dann von der Staatsrechtslehre und den Gerichten immer präziser systematisiert. Weiter: Es ist nicht leicht, die Unverletzlichkeit der Wohnung zu „brechen". Jede hoheitliche Maßnahme, also etwa polizeiliche Verfügungen, kann im Nachhinein in mehreren Instanzen gerichtlich überprüft werden. Bei einer Hausdurchsuchung findet hingegen eine richterliche Überprüfung nicht erst hinterher statt, sondern bereits vorher. Und hinterher dann, wenn man will, in mehreren Instanzen nochmal durch andere Richter. Endlich: Das Eigentum ist ein ganz besonderer Fall, weil es, anders als andere Grundrechte – also Glaubensfreiheit, Meinungsfreiheit usw. – nicht an natürliche Sachverhalte anknüpft, die erstmal da sind und dann rechtlich bewältigt werden müssen. Denn: Es gibt kein „natürliches" Eigentum – dies anzunehmen, scheint mir der gedankliche Kernfehler der Libertären zu sein –, sondern immer nur rechtliches Eigentum. Was Eigentum ist und was Diebstahl, wo die Geschäftstüchtigkeit aufhört und der Betrug anfängt, kann nur der demokratisch legitimierte Gesetzgeber entscheiden.

Die Bundesrepublik Deutschland ist jahrzehntelang ein mustergültiger Rechtsstaat gewesen, der allen entwickelten Ländern ein Vorbild war – hier stimmt dies wirklich, anders als bei den Dingen wie Grenzöffnung und Klimaschutz, wo es neuerdings erzählt wird. Diese mustergültige Rechtsstaatlichkeit hat sich in den letzten zehn Jahren zunehmend aufgelöst. In der Corona-Zeit haben die Gerichte bis hinauf zum Bundesverfassungsgericht weitgehend versagt. Um genau zu sein: Was das – gewissermaßen sekundäre – Gleichbehandlungsgebot angeht, haben Verwaltungsgerichte durchaus immer wieder richtig geurteilt. Versagt haben die Gerichte bis hinauf zum Bundesverfassungsgericht beim – insofern primären – Schutz der Freiheitsrechte selbst.

Krieg in der Ukraine und „Sondervermögen Bundeswehr", erneut Aussetzung der Schuldenbremse, Eingriff in die elterlichen Rechte durch den Staat, weitere Aussetzung von Migrationsgesetzen ... Die Ampel-Regierung hat gezeigt, dass sie den bereits beschrittenen Weg der Großen Koalition weiter und vor allem schneller gehen wird. Werfen Sie einen Blick in Ihre Glaskugel: Wie wird Deutschland im Jahr 2040 aussehen?

Prognosen sind bekanntlich immer schwer – erst recht, wenn sie die Zukunft betreffen. Ich persönlich finde immer Trost in der Erinnerung daran, daß ich ja die Wende in der DDR und die deutsche Einheit selbst bewußt miterlebt habe; ich kann von daher sagen: Noch im Sommer 1989, als die Fluchtbewegungen nach Ungarn und in die Tschechoslowakei schon massiv liefen, hat niemand einen Umsturz in der DDR oder gar die deutsche Einheit vorhergesehen. Die vorherrschende Meinung war, die Wiedervereinigung sei die große Lebenslüge der Bundesrepublik; und die ganz Konservativen sagten: Natürlich werden wir die deutsche Einheit nicht mehr erleben, aber wer weiß denn, was in 150 Jahren sein wird? Aus meiner größeren Lebenserfahrung kann ich Euch jungen Leuten aus vollster Überzeugung sagen: Rechnet mit Revolutionen! Es würde auch übrigens mal Zeit.

Andererseits sind gerade demographische Tendenzen ungemein stabil und selbst revolutionär nicht zu beeinflussen, weil Kinder, die nie geboren wurden, nun einmal keine Kinder bekommen können, auch wenn ansonsten die Welt umstürzt. Thilo Sarrazin hat vor einiger Zeit im Vorwort zur Neuauflage seines Buches „Deutschland schafft sich ab" vorgerechnet, daß der demographische Umsturz sich viel schneller vollzieht, als er es 2010 selbst in seinen Worst-Case-Szenarios vorhergesagt hatte. Deutschland im Jahre 2040 wird aller Voraussicht nach bereits merklich an Südafrika erinnern, wenn dort nur schlechtes Wetter wäre, es keine Bodenschätze gäbe und die Farbigen alle Muslime wären. ◆

KRAUTZONE

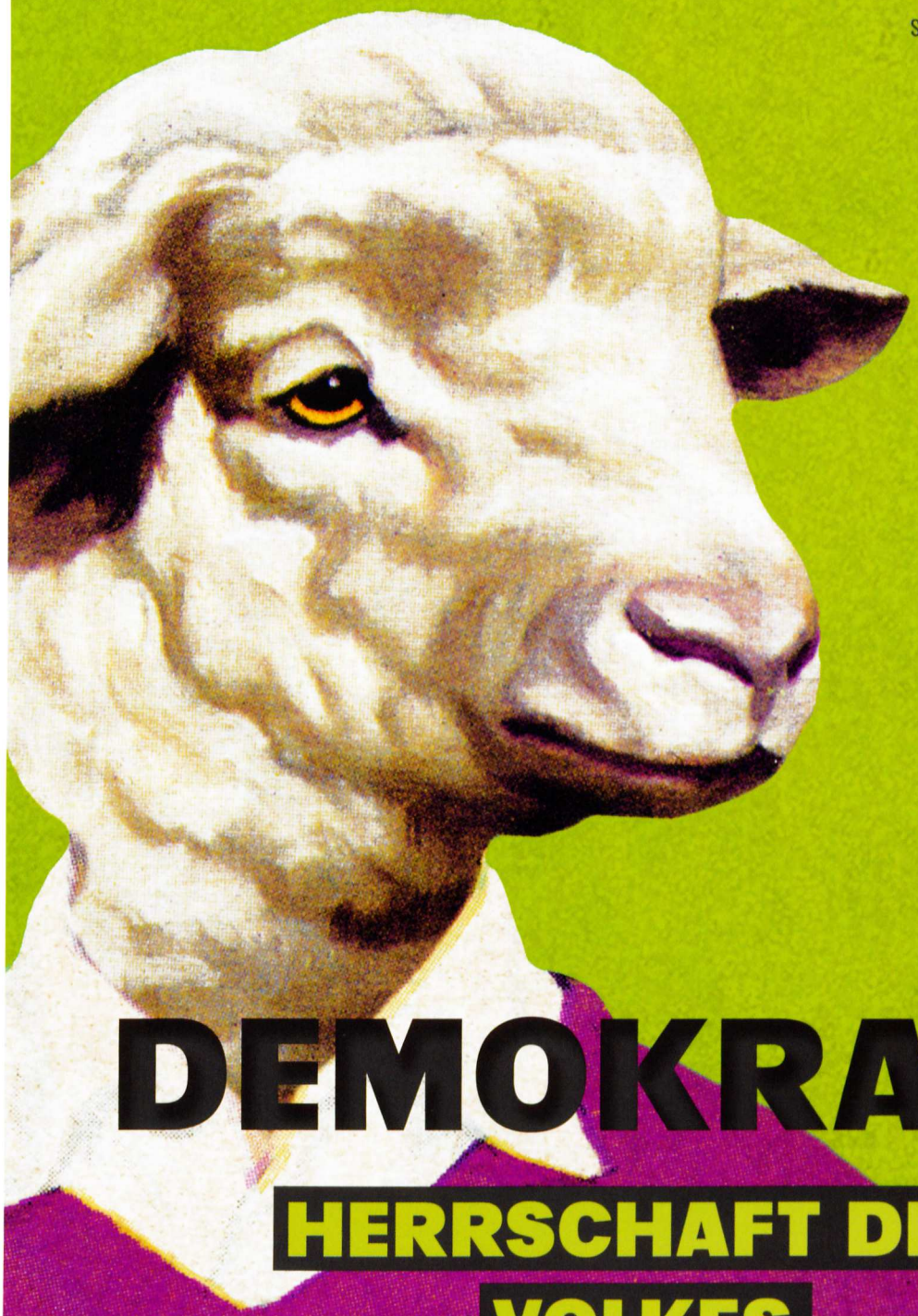

DEMOKRATIE

Herrschaft des Volkes? Oder hat sich der Staat längst verselbstständigt und handelt gegen die Interessen seiner Bürger?

WALDGANG

Der Staat hat bei „Corona" seine Krallen gezeigt. Wie man trotzdem optimistisch in die Zukunft blickt.

FLORIDA

Ein Blick über den Teich zeigt, dass es auch im Westen konservative Paradiese gibt.

IM GESPRÄCH

Staatsrechtler Ulrich Vosgerau über die juristischen Fehlentwicklungen der Bundesrepublik.

DEMOKRATIE

HERRSCHAFT DES VOLKES

32. Ausgabe
April/Mai 2023
ISSN: 2568-3594
6,90 Euro

4 192757 606904 32